

Bericht des Gemeinderats

Postulat Natalie Imboden (GB) 24. Juni 2004: Finanzierungslücke für das Paul-Klee-Zentrum schliessen (04.000427)

In der Stadtratssitzung vom 8. September 2005 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Der Gemeinderat zeigt dem Stadtrat noch vor der Eröffnung des Paul-Klee-Zentrums auf, mit welchen Massnahmen die Stadt Bern (zusammen mit dem Kanton und anderen Trägern) das drohende mittel- und langfristige Betriebsdefizit des Paul-Klee-Zentrums verhindern wird.

Begründung:

Stadt und Region Bern freuen sich auf ein kulturelles und kulturpolitisches Grossereignis. In einem Jahr wird das neue Paul Klee Zentrum seine Türen öffnen. Dies dank grosszügigem privatem Engagement gekoppelt mit öffentlicher Unterstützung. Die private und öffentliche Kooperation beim Zustandekommen eines derartigen Grossprojekts darf aber nicht dazu führen, dass die Öffentlichkeit keinen Einblick mehr in Finanzierung und Betriebskonzept erhält. In der Antwort des Gemeinderats auf die Fragen des Grünen Bündnis zum Verwaltungsbericht 2003 schreibt der Gemeinderat (S. 2/14), dass er die existierende Finanzplanung über den Betrieb des Paul Klee Zentrums dem Stadtrat nicht unterbreiten will. Dies obwohl anscheinend eine Finanzierungslücke absehbar ist. In der Antwort der Kantonsregierung auf die Interpellation der Grossrätin Regula Rytz „Klarheit über das Klee-Zentrum und das Kunstmuseum Bern“ vom 24. März 2004 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass gestützt auf die aktuelle Betriebskostenschätzungen mit einer mittel- und langfristigen Finanzierungslücke gerechnet werden muss. Die Stadt Bern als Beteiligte wäre davon direkt betroffen und muss daher Kenntnis darüber erhalten.

Diese absehbare Finanzierungslücke ist bedenklich und verlangt nach Massnahmen. Das neue Paul-Klee-Zentrum kann sich kein mittel- und langfristiges Betriebsdefizit leisten. Weder die Stadt, der Kanton noch die unterstützenden Regionsgemeinden stehen finanziell so gut da, dass sie weitere Mittel für das Paul-Klee-Zentrum aufwenden könnten. Zusätzliche Belastungen müssten mit grosser Wahrscheinlichkeit auf Kosten von anderen öffentlichen Aufgaben wie z.B. einer breiteren Kulturförderung oder im Rahmen der Bildungsbudgets aufgefangen werden. Andererseits würden zusätzliche Beiträge von privaten Geldgebern Mittel binden, die anderen Projekten im Kulturbereich fehlen. Dies muss rechtzeitig durch kostensenkende und/oder einnahmenfördernde Massnahmen verhindert werden.

Sowohl die Erfahrungen mit dem Kunst- und Kongresszentrum Luzern als auch die Fondation Beyeler in Basel zeigen, dass die Finanzierung von neuen Kulturzentren mit Risiken verbunden ist. Da das mittel- und langfristige Betriebsdefizit für das Paul-Klee-Zentrum schon vor der Eröffnung absehbar ist, besteht die Chance, rechtzeitig zu agieren und kostensenkende Massnahmen einzuleiten. Der Betrieb des Paul-Klee-Zentrums wird zu einem grossen Teil durch öffentliche Gelder finanziert. Der Stadtrat und die Öffentlichkeit müssen deshalb darüber informiert werden, wie die zuständigen Behörden die geplanten Betriebskosten einhalten und Zusatzkosten verhindern werden.

Bern, 24. Juni 2004

Motion Natalie Imboden (GB), Michael Jordi, Martina Dvoracek, Annemarie Sancar-Flückiger, Daniele Jenni, Catherine Weber, Erik Mozsa, Simon Röthlisberger

Bericht des Gemeinderats

Grundlage für die Subventionierung des Zentrum Paul Klee (ZPK) in den Jahren 2004 bis 2007 bildet der Vertrag mit der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK), welche die öffentlichen Finanzierungsträger Stadt, Kanton und 82 Regionsgemeinden vereint. Nach dem Vertrag beläuft sich die Subvention an das ZPK pro Betriebsjahr auf 5 Millionen Franken.

Subvention 2004 bis 2007

Diese Subvention ist ein politischer Preis. Vom geschätzten Subventionsbedarf von 6 Millionen Franken pro Jahr ausgehend, konnte die RKK aus finanziellen Gründen einen Beitrag von 5 Millionen Franken anerkennen. Bei 31 Betriebsmonaten des ZPK ab Juni 2005 ergibt sich eine Gesamtsubvention von 12,9 Millionen Franken für die Vertragsperiode 2004 bis 2007. Die Gesamtsumme wurde auf vier gleich grosse Jahrestanchen von gerundet 3,2 Millionen Franken aufgeteilt und ab 2004 bezahlt.

Um in der neuen Vertragsperiode 2008 bis 2011 die Subvention auf gleicher Höhe weiter zu führen, muss ab 2008 der tatsächliche Jahresbetrag von 5 Millionen Franken bezahlt werden. Entsprechend steigt die auf die Finanzierungsträger insgesamt entfallende Grundsubvention um 1,8 Millionen Franken. Für die Stadt Bern lauten die Zahlen: Anteil heute 1,248 Millionen Franken (39 % von Fr. 3 200 000.00), Anteil ab 2008 Fr. 1 950 000.00 (39 % von Fr. 5 000 000.00).

Subvention ab 2008

Nun erweist sich nach langen vertieften Verhandlungen der RKK mit dem ZPK aufgrund der Erfahrung der ersten Betriebszeit die ursprüngliche Kostenschätzung als begründet und damit auch der jährliche Subventionsbedarf von 6 Millionen Franken. Auch diesmal kann der berechtigten Forderung des ZPK nicht vollumfänglich entsprochen werden. Die RKK erachtet eine Erhöhung auf 5,5 Millionen Franken indessen als zwingend. Davon sollen Fr. 150 000.00 abgezogen werden als Synergiegewinn wegen der verstärkten Zusammenarbeit zwischen ZPK und Kunstmuseum Bern. Im Anhörungsverfahren über die Eckwerte der neuen Subventionsverträge 2008 bis 2011 haben im Juni 2006 66 von 82 Gemeinden sowie der Regierungsrat und der Gemeinderat dem Beitrag zugestimmt. Unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Vertrags durch den Stadtrat und die Stimmberechtigten erhöht sich damit der Anteil der Stadt Bern an der Subvention auf Fr. 2 149 000.00.

Gesuch ZPK für die Jahre 2006 und 2007

Am 8. Februar 2006 hat der Stiftungsrat des ZPK den Regierungsrat des Kantons Bern und den Gemeinderat der Stadt Bern um eine Ergänzung der Subvention von zusammen je 1 Million Franken in den Jahren 2006 und 2007 ersucht. Das Gesuch wird damit begründet, dass das ZPK im Voranschlag 2006 ein Defizit von Fr. 1 049 200.00 ausweist und im Finanzplan 2007 mit einem Fehlbetrag von Fr. 1 019 200.00 rechnet. Die Fehlbeträge gehen zur Hauptsache auf Abschreibungen und Rückstellungen zurück. Auf ein früheres, später zurückgezogenes Gesuch gleichen Inhalts hatte der Vorstand der RKK klar gemacht, dass eine Beteiligung der Regionsgemeinden an einer allfälligen Subventionserhöhung für die laufende Vertragszeit nicht in Frage komme.

Mit Beschlüssen vom 5. Juli 2006 und vom 18. Mai 2006 haben der Regierungsrat und der Gemeinderat das Gesuch für 2006 abgelehnt. Für 2007 muss das ZPK ein neues Gesuch stellen, falls die Entwicklung seiner Finanzlage dies bedingt.

Begründung der Ablehnung

Die Vertreter von Stadt und Kanton Bern im Stiftungsrat ZPK haben zum Budget 2006 die Auffassung vertreten, der Aufwand für Abschreibungen/Rückstellungen von Fr. 940 000.00 sei nicht sachgerecht und ohne diesen Aufwand resultiere ein nahezu ausgeglichener Voranschlag. Gegen den budgetierten Aufwand für Abschreibungen/Rückstellungen spricht, dass sich das ZPK damit anders verhalten würde als die Trägerinnen der anderen vergleichbaren Institutionen. Es würde auch anders handeln als die öffentliche Hand. Diese bildet mit Ausnahme von Spezialfinanzierungen keine Rückstellungen für zukünftige Anschaffungen. Die rechtlich vorgeschriebene und bewährte Praxis soll ebenfalls für das ZPK gelten. Sie würde dazu führen, dass Abschreibungen und Zinskosten auf Ersatzinvestitionen etwa in der Höhe von Fr. 200 000.00 erforderlich würden, also um etwa Fr. 740 000.00 tiefer als für 2006 budgetiert und für 2007 geplant. Das schlägt der Vorstand der RKK als allgemeine Regel für die neuen Subventionsverträge vor. Unter diesem Vorzeichen erscheint es nicht gerechtfertigt, 2006 und 2007 Rückstellungen in der vom ZPK vorgesehenen Höhe zu tätigen.

Bezüglich Budget 2006 ist ein weiterer Faktor wichtig: Der Voranschlag rechnet mit 200 000 zahlenden Besuchenden (2007 mit 180 000, ab 2008 mit 150 000). Aufgrund einer Hochrechnung dürften allerdings bis Ende 2006 rund 270 000 zahlende Personen das ZPK besuchen, was auch bei grösseren Aufwendungen zu einem höheren Betriebsertrag führt als budgetiert. Zu erwähnen ist schliesslich, dass aus der Jahresrechnung 2005 des ZPK ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 878 000.00 resultierte, womit das ZPK derzeit über ein Eigenkapital von Fr. 2 452 000.00 verfügt.

Für das Jahr 2007 verbessert sich dank tieferer Rückstellungen der Finanzplan. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich der betriebliche Erfolg des ZPK reduziert und eine Erhöhung der Subvention geprüft werden muss, um vor dem Beginn der kommenden Vertragsperiode ein Defizit zu verhindern. Dies soll allerdings nicht schematisch und aufgrund des vorliegenden Finanzplans geschehen, sondern anhand vertiefter Einblicke in die betriebliche und finanzielle Entwicklung. In diesem Sinn haben der Regierungsrat und der Gemeinderat vom ZPK eine Zwischenabrechnung auf den 30. Juni 2006 verlangt. Aufgrund des Zwischenergebnisses soll neu geprüft werden, ob 2007 eine Aufstockung der Subvention an das ZPK erforderlich ist.

Bern, 16. August 2006

Der Gemeinderat